Entscheidung der Schiedskommission for dispute CAC-ADREU-004324

Case number	CAC-ADREU-004324
Time of filing	2007-03-26 11:24:35
Domain names	grimeca.eu

Case administrator

Name	Josef Herian

Complainant

Organization / Name	Bassano Grimeca S.p.A., Tiziana Grillini

Respondent

Organization / Name	Kausani Enterprises Ltd, Mihaila Felicia

ANDERE RECHTLICHE VERFAHREN

Bezüglich des bestrittenen Domainnamens sind keine anderen Verfahren anhängig.

SACHLAGE

Der Beschwerdeführer ist eine Firma, die seit 1950 Bremsen, Komponenten für Bremsen, Gussräder und andere Produkte für Motorräder, Skooter, Räder und andere Fahrzeuge herstellt, ihre Produkte weltweit verkauft und zahlreiche Marken in verschiedenen Ländern registriert hat.

A. BESCHWERDEFÜHRER

Der Beschwerdeführer begründet in einem ausführlich dokumentierten Antrag die oben genannten Tatsachen und legt dar, dass der Beschwerdegegner nicht in gutem Glauben gehandelt habe. Der Beschwerdeführer fordert deshalb eine Übertragung des bestrittenen Domainnamens.

B. BESCHWERDEGEGNER

Der Beschwerdegegner hat keine Beschwerde eingereicht.

WÜRDIGUNG UND BEFUNDE

Im Verlauf des Verfahrens haben die Parteien eine Vergleichsvereinbarung erzielt und diese dem Schiedsgerichtshof übermittelt, wobei sie sich darauf geeinigt haben, den umstrittenen Domainnamen auf den Beschwerdeführer zu übertragen. Das ADR-Verfahren ist ein Verfahren, bei dem die Parteien frei über ihre Rechte verfügen können. Da die Parteien eine Vergleichsvereinbarung erzielt haben, soll das Verfahren laut Artikel A.4.(a) der ADR-Regeln eingestellt werden. Bei Verfahrenseinstellung wird die Vereinbarung der Parteien berücksichtigt und der umstrittene Domainname auf den Beschwerdeführer übertragen.

ENTSCHEIDUNG

Aus sämtlichen vorgenannten Gründen heraus sowie im Einklang mit § B12 (b) und (c) der Regeln verfügt die

Schiedskommission hiermit, daß der Domainname GRIMECA auf den Beschwerdeführer übertragen wird.

PANELISTS

Name	**Blaz Mrva**

DATUM DER ENTSCHEIDUNG DER SCHIEDSKOMMISSION 2007-06-17

Summary

EINE ENGLISCHSPRACHIGE KURZFASSUNG DIESER ENTSCHEIDUNG IST ALS ANLAGE 1 BEIGEFÜGT

The Complainant is an Italian firm involved in production of disc brakes, parts for brakes, alloy wheels and other parts for motorcycles, scooters, cycles and other vehicles, and has achieved worldwide recognition. The disputed domain name is also a Complainant's registered trade mark in several countries.

The Complainant claimed that the Respondent registered the disputed domain name in bad faith.

The Respondent has not responded to the complaint.

During the proceeding the Parties reached a settlement and submitted a settlement document to the Panel. The Parties negotiated, that the domain name be transferred to the Complainant and that the Respondent is obliged to pay a sum of 300 EUR to the Respondent.

It is provided in the ADR Rules, Article A.4.(a), that if the Parties agree over the object of the dispute, the ADR proceeding shall be concluded.

The Panel therefore, in line with the agreement between the Parties, decided that the disputed domain name be transferred to the Complainant.